

Geschützte Buchumschläge. — Das Reichspatentamt in Berlin hat die neuen Buchumschläge der Firma Moewig & Höffner in Dresden am 10. Juni 1924 als Gebrauchsmuster unter der Nummer »M. 80 646/11 d. G.M.« eingetragen unter der Bezeichnung: »Beiderseitig mit demselben Titelbild und derselben Ausstattung bedruckter Buchumschlag«, sodaß diese Umschläge gesetzlich geschützt sind.

Räte und kein Ende! — Nachdem bereits vor längerer Zeit die Richter und die Oberlehrer mit den Bezeichnungen Amtsgerichtsrat und Studienrat beglückt worden sind, ist nun auch der Ratlosigkeit der Bibliothekare ein Ende gemacht worden: sie heißen jetzt »Bibliotheksräte«.

Zensur im besetzten Gebiet. — Neuerdings haben die Franzosen beim Bahnpostamt in Mainz wieder eine Postüberwachungsstelle eingerichtet, in der sie die eingehenden und auslaufenden Briefe und Wertsendungen einer sehr scharfen Nachprüfung unterziehen.

Im besetzten Gebiet verboten. — Die Interalliierte Rheinland-Kommission hat beschlossen, aus den besetzten Gebieten auszuschließen die Monatszeitschrift »Deutschlands Erneuerung«, herausgegeben vom Verlag J. F. Lehmann in München, für einen Zeitraum von drei Monaten, mit Wirkung vom 1. Juli 1924 ab, wegen der in ihrer April-Nummer 1924 erschienenen Artikel unter den Überschriften: »Das höchste Ziel« und »Die Befreiung Deutschlands«, desgleichen auf die Veröffentlichung »Tutanchamon«, eine außerordentliche Ausgabe der Zeitschrift »Die Woche«, die gegen letztere getroffene Ausschließungsmahnahme auszudehnen, jedoch mit Wirkung vom 10. Mai 1924 ab und für einen Zeitraum von drei Monaten.

Beschlagnahme Druckschrift. — In der Strafsache auf Einziehung der Broschüre »Justiz?«, Hamburger Erlebnisse von Adolf Moritz, Charlottenburg, hat die 6. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin in der Hauptverhandlung vom 22. Februar 1923 für Recht erkannt: Die Druckschrift »Justiz?«, Hamburger Erlebnisse von Adolf Moritz, Charlottenburg, wird auf Kosten der Staatskasse eingezogen. Alle Exemplare der Druckschrift, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen, soweit sie sich im Besitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befinden, oder öffentlich ausgelegt oder öffentlich angeboten wurden, sind unbrauchbar zu machen. E 1 J 459/22.

Berlin, den 7. Juli 1924.

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht III.
(Deutsches Jahrbuchblatt, Stück 7628 vom 14. Juli 1924.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Wichtige Mitteilung an die Herren Verleger und Buchhändler.

Wir erlauben uns, allen Herren Verlegern und Buchhändlern bekanntzugeben, daß die offizielle Bezeichnung des Ortes unserer Niederlassung

»Ljubljana« und nicht Laibach

lautet, und bitten daher die verehrten Herren Kollegen, alle uns zu-

gedachten Sendungen an folgende Anschrift, die die einzig richtige und hier einzig anerkannte ist, adressieren zu wollen:

Jg. Kleinmayr & Fed. Bamberg, d. z. o. z.,
Ljubljana, Miklošičeva c. 16,
Jugoslavien.

Wir machen gleichzeitig aufmerksam, daß Sendungen hierher, die nicht die offizielle Ortsbezeichnung (Ljubljana) tragen, von nun an nicht mehr an die Empfangsadresse weitergeleitet werden sollen, wodurch unliebsame Verzögerungen entstehen könnten, die sich jedenfalls leicht vermeiden lassen.

Hochachtungsvoll

Ljubljana, Miklošičeva c. 16.

Jg. Kleinmayr & Fed. Bamberg, d. z. o. z.
Adresse ausschneiden und ins Adressbuch einkleben!

Strafporto für Einforderung von Rezensionsexemplaren und Belegen.

Bestellungen auf Rezensionsexemplare mittels gedruckter oder vervielfältigter Karte fallen laut den jetzigen postalischen Bestimmungen in die Gruppe: **Teildruckachen**, sind also mit 5 Pfennig frei zu machen, ebenso Rezensionenbelege, die handschriftlich oder gestempelt Quelle und Datum tragen. Es wird empfohlen, auch die Zeitschriftenredaktionen, die selbst die Literatur einfordern oder Belege versenden, darauf hinzuweisen.

„Tschechoslowakei“.

Aus verschiedenen Orten der »Tschechoslowakei«, so aus Bodenbach, Leitmeritz, Olmütz, Warnsdorf i. Böhmen usw., erhalte ich die Nachricht, daß ein angeblicher Vertreter meiner Firma bei Ärzten Bestellungen gesammelt und nach Möglichkeit den Rechnungsbetrag gleich kassiert hat. Den Bestellern ist mitgeteilt worden, daß die Lieferung von einer Expedition in Olmütz aus erfolgen solle. Von mir ist weder ein Reisender beauftragt, Bestellungen und Zahlungen entgegenzunehmen, noch habe ich in irgendeinem Orte der Tschechoslowakei eine Vertretung eingerichtet. Da eine an die Adresse des »Vertreters« gerichtete Karte aus Olmütz als unbestellbar an einen der Auftraggeber zurückgekommen ist, besteht kein Zweifel, daß ein Schwindler mit dem Namen meiner Firma Mißbrauch getrieben und ohne Zweifel eine ganze Anzahl Ärzte betrogen hat. Die jetzt hier eingehenden Reklamationen sind zurückzuführen auf Bestellungen, die in der ersten Hälfte des Juni aufgegeben worden sind.

Wenn andere Firmen gleiche Erfahrungen gemacht haben, dann bitte ich, mir das bekanntzugeben; vielleicht gelingt es, den Betroffenen zu helfen.

Berlin, den 14. Juli 1924.

Julius Springer.

Bibliographischer und Anzeigen-Teil.

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch, Kunstdruck, Karte, Plan, Zeitschrift usw.) sofort an die Deutsche Bucherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zur Aufnahme in die Bibliographie.

A. Bibliographischer Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

Mitgeteilt von der Deutschen Bucherei.

Neuigkeiten, die ohne Angabe des Preises eingehen, werden mit dem Bemerkung »Preis nicht mitgeteilt« angelegt. Wiederholung der Titel findet bestimmungsgemäß nicht statt.

Karl Arendt in Königsberg i. Pr. (Farenheid-Str. 15).

Arendt, Karl: Chronologischer Aufbau der Weltgeschichte in Kartenform. 1924. (5 Taf.) 68×99,5 cm

Tatsächl. Verkaufspr.: unaufgezogen 12. 60;
auf Leinwand gezogen u. in 2°-Format gefaltet 25. 20

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Brettschneider, Harry: Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte an höheren Lehranstalten. Neue Bearb. Tl. 3. 6. 1924. 8°

3. Vom westfäl. Frieden bis zur Gegenwart. (Mittelstufe.) (III, 143 S.) 1. 80
6. Von d. dt. Reformation bis zur franz. Revolution. (Mittelstufe.) (III, 99 S.) 1. 60

Denkmäler der älteren deutschen Literatur. 2, 1.

Kinzel, Karl, Prof. Dr.: Walther von der Vogelweide und des Minnesangs Frühling, ausgew., überf. u. erl. 36.—39. Aufl. (61.—64. Tsd.) 1924. (VIII, 123 S.) H. 8° 1. 60